

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Rathke

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle BGH-Rechtsprechung im Wohnraummietrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 4 Stunden; 07.03.2016

Rechtsprechungsübersicht BGH Mietrecht; Fragen zu Schönheitsreparaturen; Verbraucherwiderruf u. a.

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden 30 Minuten; 09.03.2016

Paradigmenwechsel beim Mietminderungsrecht; Schimmelpilzbildung i. Wohngebäuden u. a.

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden 30 Minuten; 14.09.2016

Rechtsprechungsübersicht BGH Mietrecht; Streitwerte i. Modernisierungsverfahren; Vorkaufsrecht des Mieters

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden 30 Minuten; 20.01.2016

Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Mietrecht

Berliner Anwaltsverein; 2 Stunden; 08.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. April 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Rathke

hat im Jahr 2016
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Bauvertrags- und Architektenrecht

Berliner Anwaltsverein; 3 Stunden; 23.02.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. April 2017

